

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meesiger zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte"

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 19.03.2021
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/21/039

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

Sachverhalt

In der letzten Sitzung am 18.02.2021 wurde das Preismodell und die entsprechenden Gebührensätze im nichtöffentlichen Teil beschlossen. Nunmehr ist im öffentlichen Teil die Satzungsänderung zu beraten und beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zu TOP 8.6 vom 18.02.2021 zurück und beschließt die Erste Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte" gemäß Anlage. Die zugrunde gelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebühren sorgen für planmäßige Deckung der entstehenden Kosten.

Anlage/n

1	2021-05-06 Gebührensatzung WWRP Aend1 (öffentlich)
2	2021-05-06 Gebührenkalkulation WWRP Gravelotte GV (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meesiger zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes „Gravelotte“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meesiger am 06.05.2021 folgende Satzung erlassen:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Meesiger zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes „Gravelotte“.

Artikel 1

§ 2 Gebührenpflichtige Leistungen / Gebührensätze erhält folgende Fassung:

Für folgende auf dem Gelände des Wasserwanderrastplatzes erbrachten Leistungen (Gebührentatbestand) werden folgende Gebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Gebühr (in €)
Anlegen eines Wasserfahrzeugs je angefangener Tag	7,00
Anlegen eines Wasserfahrzeugs über 5 m Länge zusätzlich je Meter Bootslänge je angefangener Tag	1,00
Personenpauschale (ab 14. Lj.) je angefangener Tag	3,50
Strompauschale (bei Bedarf) je angefangener Tag	2,00
Benutzung der Slipanlage je Vorgang	5,00

Als Tag gilt ein Zeitraum von 24 Stunden.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meesiger, den ____ 2021

Schmidt-Plamann
Bürgermeisterin

(Siegel)

Gebührenberechnung WWRP Gravelotte, Gemeinde Meesiger

Nutzung: 180 Tage pro Jahr

Kostenarten

Kostenart	Bezeichnung	Ertrag/ Aufwand (Mittelwert KZR)
kalkulatorische Abschreibungen		
	WWRP	-
	- Sonderposten (1529598,51/20)	-
	Schwimmausleger	300,00
	Neue Mole	71.974,02
	- Sonderposten (1388419,79/20)	-69.420,99
kalulatorische Zinsen		
	Durchschnittswertmethode	570,61
	Hafenmeister 15h/Woche	8.089,45
Sachkosten		
	Aufwendg. für Energie /Wasser /Abw. /Abfall	1.400,04
	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	7.860,19
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.683,33
	Unfallversicherungen	9,66
Gemeinkosten		
	Jährl. Sonderumlage Amt (ab 2020)	269,23
	Gesamtkosten	24.735,55

Kostenverteilung

WWRP	Personen	Slipanlage
174,00	120,00	
41.744,93	28.789,61	
-40.264,17	-27.768,40	
330,95	228,24	
4.691,88	3.235,78	161,79
812,02	560,02	28,00
4.558,91	3.144,08	157,20
2.136,33	1.473,33	73,67
5,60	3,86	0,19
156,15	107,69	5,38
14.346,62	9.894,22	426,24

Verteilerschlüssel	WWRP	Personen (1,75/Boot)	Slipanlage
Anteil	58%	40%	2%
Prognose			
Bootstage gesamt	1600	2800	
davon Boote ü. 5m	800		
= zus. Längenmeter	3200		
Slippen			85

Kostendeckung bei dieser Gebühr

7,00 €	Fixum je Boot
1,00 €	je Meter > 5m Länge
3,50 €	Personenpauschale
5,00 €	Je Slipvorgang
24.625,00	Unterdeckung

WWRP	Personen	Slipanlage
11.200,00		
3.200,00		
	3,53	
		5,01
14.400,00	9.800,00	425,00

Einnahme